

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/116/2018/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.04.2018				

Titel:

Präzisierung BV/468/2017/UAJP

Beschluss:

Der JHA beschließt folgende Präzisierung des Beschlussvorschlages Nr. 1 der BV/468/2017/UAJP (Umsetzungsvorschläge in Auswertung der Bewertung der Angebote und Maßnahmen § 11 SGB VIII) vom 27.02.2018:

"Die Einrichtungen und Träger der freien Jugendhilfe sind angehalten die Richtlinien des QM-Handbuch, sowie SGB VIII § 11 einzuhalten und umzusetzen. Maßnahmen der Einrichtungen außerhalb dieser Richtlinien können eigenverantwortlich und selbstfinanziert erfolgen. Der kommunale Haushalt darf davon nicht betroffen sein."

Gesetzliche Grundlagen:	SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Umsetzungsvorschläge in Auswertung der Bewertung der Angebote und Maßnahmen § 11 SGB VIII – BV/468/2017/UAJP vom 27.02.2018
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

In der Sitzung des JHA am 27.02.2018 wurde durch die Mitglieder die Beschlussvorlage „Umsetzungsvorschläge in Auswertung der Bewertung der Angebote und Maßnahmen § 11 SGB VIII“ (BV/468/2017/UAJP) geändert beschlossen. Der Beschluss zum Punkt 1 wurde zurückgestellt und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, eine Qualifizierung des Beschlussvorschlages vorzunehmen.

Nach Abstimmung mit den betroffenen Trägern und nach Rücksprache mit Vertretern des JHA unterbreitet die Verwaltung des Jugendamtes obigen Vorschlag zur Abstimmung.